

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.06.2020  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Koy, Arnulf

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Pfister, Stefan

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

#### Schriftführer

Loch, Stefan

#### Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Arneth, Josef

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.05.2020 (ö.T.)
2. Gestaltungsrichtlinien und Ortssanierungsprogramm Ortsmitte Eggolsheim - 2. Entwurf
3. Dorferneuerung Drosendorf; Bewilligung der Zuwendungen
4. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Markt Eggolsheim
5. Regionalbudget Allianz Regnitz-Aisch - Anschaffung und Nutzung "Mobil für´s Ehrenamt"
6. Haushalt 2020;  
Zwischenbericht der Finanzverwaltung
7. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
8. Wünsche und Anfragen
- 8.1 Antrag der CSU Ortsverbände - Sachstandsbericht über die Fortschreibung der Biodiversitäts-Maßnahmen in der Gemeinde und Zustandsbericht der gemeindlichen Wälder

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.05.2020 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**

### **2. Gestaltungsrichtlinien und Ortssanierungsprogramm Ortsmitte Eggolsheim - 2. Entwurf**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.01.2020 wurde ein erster Entwurf von Gestaltungssatzung und Ortssanierungsprogramm für die Ortsmitte Eggolsheim beraten. Dem Grundsatz nach wurden diese beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung beim Sachgebiet Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken beauftragt.

Auch die einzelnen Gruppierungen hatten zwischenzeitlich die Möglichkeit, die vorliegenden Entwürfe und deren Inhalt zu diskutieren und diese auch in die Bürgerschaft zu tragen.

Die Abstimmung der ersten Entwürfe mit der Regierung von Oberfranken ist zwischenzeitlich erfolgt und es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

#### Programmteil B-Ortssanierungsprogramm:

- Die Förderung des reinen Bauunterhalts ist auszuschließen.
- Als Bewilligungsstelle für private Sanierungsvorhaben ist der Markt Eggolsheim zu nennen, nicht die Regierung von Oberfranken.
- Die Förderung von Eigenleistung ist auszuschließen. Materialkosten können jedoch als förderfähig anerkannt werden.
- Es sind Hinweise auf die Einhaltung des Vergaberechts gemäß ANBest-P aufzunehmen.
- Auch auf die Einhaltung des geltenden Bauordnungsrechts war noch einmal explizit hinzuweisen.
- Auf die vorherige Durchführung einer Beratung mittels Sanierungsarchitekt und die Erstellung eines späteren Abnahmeprotokolls muss hingewiesen werden.
- Auf die Inhalte der Gestaltungsfibel als Fördervoraussetzung ist zu verweisen.
- Im Programmteil A (Fassadenprogramm) wird die Privatförderung mit 30 % bezuschusst. Diese Bezuschussung wird wiederum seitens der Städtebauförderung und dem Markt Eggolsheim im Verhältnis 60/40 finanziert.

- Der Programmteil B (Ertüchtigung bestehender Haupt- und Nebengebäude, Leerstands-beseitigung) soll im Rahmen der bayerischen Förderinitiative "Innen statt Außen" gefördert werden. Die Privatmaßnahme wird auch hier mit 30 % bezuschusst. Diese Bezuschussung wird allerdings im Verhältnis 80/20 von Städtebauförderung und Markt Eggolsheim finanziert. Voraussetzung ist, dass ein innerörtlicher Leerstand oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude saniert wird.
- Die Baunebenkostenpauschale wurde auf 18 % erhöht.
- Da Abbrüche möglichst zu vermeiden sind, bedürfen diese einer Zustimmung seitens der Regierung von Oberfranken.
- Eine Erhöhung der Fördersätze von 30 % auf 50 % ist bei aufwendigen Neuordnungen möglich, dies erfordert jedoch die Zustimmung der Regierung von Oberfranken.
- Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken wäre der Programmteil C vollumfänglich eine freiwillige Leistung der Kommune. Diese wäre nicht förderfähig im Sinne eines Ortssanierungsprogramms sondern lediglich im Rahmen einer gesonderten Einzelmaßnahme. Möchte der Markt Eggolsheim dennoch Modernisierungsuntersuchungen fördern so kann er dies tun. Aufgrund dessen wurde der Förderhöchstbetrag auf maximal 5.000 € festgesetzt.

#### Programmteil A-Gestaltungssatzung/-richtlinie

- Die vom Stadtplanungsbüro MSH aus Altdorf entworfene Gestaltungssatzung wurde in Absprache mit der Regierung von Oberfranken in eine Gestaltungsrichtlinie umgewandelt. Zur näheren Erläuterung des Unterschiedes zwischen einer Richtlinie und einer Satzung:

Die Gestaltungsrichtlinie ist ein Rechtsakt, in dem vom Markt Eggolsheim zu erreichende Gestaltungs- und Sanierungsziele in der Ortsmitte Eggolsheim festgelegt werden. Es ist jedoch Sache der Privateigentümer, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Eine festgesetzte Gestaltungssatzung wirkt gegenüber den betroffenen Bürgern wie eine Rechtsnorm. Die betroffenen Kreise werden durch den Inhalt berechtigt bzw. verpflichtet. Im Falle einer Gestaltungssatzung wären die darin verankerten Regelungen und Vorschriften für die Bürger zwingend einzuhalten.

Die nun formulierten Richtlinien eröffnen in Verbindung mit dem bebilderten Gestaltungsleitfaden die Möglichkeit, Sanierungsmaßnahmen über das Ortssanierungsprogramm mit Zuwendungen zu unterstützen. Unbenommen hiervon sind jedoch die nach wie vor geltenden Regelungen der bereits bestehenden allgemeinen Gestaltungssatzung für den Markt Eggolsheim und die Vorgaben des Denkmalschutzes, die im Ensemblebereich der Ortsmitte Eggolsheim ohnehin Anwendung finden.

Die überarbeiteten Entwürfe der Gestaltungsrichtlinien und des Ortssanierungsprogrammes wurden dem Marktgemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gerne ist die Verwaltung bereit, offene Fragen zu den vorgelegten Dokumenten zu beantworten.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise empfiehlt die Verwaltung, die nun abgestimmten Entwürfe zunächst zu beschließen, um auf deren Basis vom Büro MSH den Gestaltungsleitfaden erstellen zu lassen. Auch dieser muss in seinem Entwurf mit dem Sachgebiet Städtebauförderung bei der Regierung von Oberfranken abgestimmt werden, bevor endgültig Beschluss gefasst werden kann.

Die weitere Behandlung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat über das Gesamtpaket zur Förderung privater Sanierungsvorhaben in der Ortsmitte Eggolsheim kann voraussichtlich im Herbst dieses Jahres fortgesetzt und abgeschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die im Sachverhalt vorgestellten Entwürfe der Gestaltungsrichtlinien und des Ortssanierungsprogrammes für die Ortsmitte Eggolsheim mit Stand vom 18.06.2020. Diese sollen jedoch erst in Kraft treten, wenn auch der dazugehörige Gestaltungsleitfaden erstellt, mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt und beschlossen ist.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**3.      Dorferneuerung Drosendorf; Bewilligung der Zuwendungen**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Bescheid vom 09.06.2020 die Zuwendungen für die Dorferneuerung in Drosendorf bewilligt.

Für die Maßnahme wurden gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Weyrauther Gesamtkosten in Höhe von 1.666.000,00 € angemeldet, davon sind 1.226.357,50 € zuwendungsfähig. Der Fördersatz liegt bei 65 % (55 % + 10 % ILE-Zuschuss). Es ergibt sich somit eine Zuwendung in Höhe von 797.131,00 €.

Die nicht förderfähigen Kosten setzen sich hauptsächlich aus den FTTX Leerrohren (282.000 €) und der Straßenbeleuchtung zusammen.

Die Ausführung der Maßnahme soll im Frühjahr 2021 beginnen.

**Zur Kenntnis genommen**

**4.      Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Markt Eggolsheim**

Die durch Herrn Hempfling in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.05.2020 vorgestellte Prognose zur Entwicklung von Platzbedarfen in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Eggolsheim machte deutlich, dass weitere Betreuungsplätze im Markt Eggolsheim geschaffen werden sollten.

Art, Umfang und Lage muss jedoch gut überlegt sein, was der folgende Auszug aus den Datensätzen von Herrn Hempfling zeigt:

U3	2019/2020	2024/2025	2027/2028	2032/2033
Kinderkrippe	65	70	67	56
Kindertagespflege	11	12	11	10
Krippe + Tagespflege	76	82	78	66
Plätze insgesamt	51	51	51	51
Differenz Plätze	-25	-31	-27	-15

U6	2019/2020	2024/2025	2027/2028	2032/2033
Kindergarten U6	207	242	252	224
Kindergarten U3	28	31	29	25
Kindergarten insges.	235	273	281	249
Plätze insgesamt	202	202	202	202
Differenz Kinder	-33	-71	-79	-47

Zu berücksichtigen ist, dass U3-Kinder im Kindergarten zwei Plätze belegen.

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass der Platzbedarf zwar steigt, jedoch auch wieder sinkt. Ein mehr an Zuwanderung (als in den Berechnungen von Herrn Hempfling aufgezeigt) könnte diesen Effekt zwar abschwächen, jedoch nicht ausgleichen.

Die Zahlen von 2019/20 machen zudem deutlich, dass nicht alle errechneten Plätze zwingend benötigt werden. Für das Kita-Jahr 2020/21 ist die Platzvergabe bereits erfolgt. Es konnte jedem angefragten Kind ein Platz zugewiesen werden. Hier muss aber bedacht werden, dass einige Eltern von den Plätzen zurückgetreten sind, weil diese nicht ihren Wunschvorstellungen entsprechen haben und eine zusätzliche Gruppe mit aktuell 13 Kindern muss in der ehemaligen Kita in Drügendorf eröffnet werden. Grundsätzlich kann man hier sagen, dass ein größeres und differenzierteres Angebot auch Nachfragen ansteigen lässt, jedoch nicht dazu führt, dass zukünftig alle Kinder im Markt Eggolsheim betreut werden. So hat die Eröffnung jeder Nest- und Krippengruppe dazu geführt, dass weniger unserer Kinder auswärts betreut werden. Die Entscheidung für eine Tagesmutter, eine spezielle pädagogische Ausrichtung oder die Betreuung direkt am Arbeitsplatz wird aber immer eine individuelle, unabhängig von unserem Angebot, bleiben.

Des Weiteren gilt es bei der Planung unsere örtlichen Besonderheiten zu bedenken. Der Markt Eggolsheim hat 6 Kindertageseinrichtungen, 4 in eigener und 2 in kirchlicher Trägerschaft. Abgesehen von St. Martin (und nun vorübergehend Drügendorf) sind dies kleine Einrichtungen, die dezentral über das Gemeindegebiet verteilt sind. Es war bisher immer Ziel, diese kleinen Einrichtungen, soweit möglich, in den Außenorten als individuelle Standortfaktoren zu erhalten. Setzt man diesen kleinen Einrichtungen zu schnell zu große Angebote entgegen, läuft man Gefahr, eine dieser Einrichtungen zu verlieren. Einzelgruppenplanungen führen aber auf der anderen Seite sehr wahrscheinlich dazu, dass eine Art Notgruppendauerbetreuung entsteht, da bei Fertigstellung eines Projektes bereits der Bedarf die neu gewonnene Kapazität übersteigt und somit erneut eine Notgruppe bis zur Fertigstellung des nächsten Baus oder Anbaus entsteht.

Bedenkt man all diese Faktoren, so kommt aus Sicht der Verwaltung nur ein Neubau in zentraler Lage mit mindestens 3 oder maximal 5 Gruppen in Frage.

Ein Bau am Sportzentrum in Eggolsheim könnte all den genannten Faktoren gerecht werden. In jedem Fall sollte hier die bestehende Kita-Gruppe aus der Schule integriert werden. Dies sorgt dafür, dass keine siebte Einrichtung entsteht, ein sehr gut funktionierendes Team die größere Einrichtung aufbauen kann und in der Schule der notwendige Platz für zukünftige Betreuungsbedarfe entsteht.

Der Bau einer fünfgruppigen Einrichtung (2 Krippen-, 2 Kiga-, 1 Integrativgruppe) könnte dazu führen, dass dieses zu schnelle, sehr große Angebot bei kleineren Einrichtungen zu Nachfrageverlusten führt. Ein Lösungsansatz wäre hier natürlich die Integration einer weiteren Einrichtung in diese neue Einrichtung, würde jedoch dem Erhalt der kleinen Einrichtungen in den Außenorten entgegenstehen.

Daher wird vorgeschlagen, eine fünfgruppige Einrichtung zu planen und sie zunächst dreigruppig (1 Krippen-, 2 Kiga-Gruppen) zu bauen. Diese Variante würde für 12 zusätzliche Krippen- und 25 neue Kindergartenplätze sorgen, wobei 13 der neuen Kindergartenplätze bereits in der neuen Notgruppe in Drügendorf vergeben sind. Diese Anzahl an Plätzen sollte bei den aktuellen Hochrechnungen in jedem Fall benötigt werden.

Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise wäre, dass bei weiterhin steigendem Bedarf die zwei zusätzlichen Gruppen schneller als üblich an die bestehende Einrichtung angebaut werden könnten. Steigt der Bedarf anders als erwartet darüber hinaus, sollte dieser durch Einzelanbauten an kleine Einrichtungen oder zusätzliche Außengruppen gedeckt werden können. Steigt der Bedarf weniger als erwartet, ist der Anbau an die dreigruppige Einrichtung nicht notwendig und es kann einfach davon abgesehen werden.

Der Bau einer dreigruppigen Einrichtung stellt sich finanziell, bei aktuellen Fördermöglichkeiten, wie folgt dar:

Kita-Neubau Eggolsheim 2020-2023 – 3 Gruppen

Anrechenbare Kosten Gebäude	1.800.000 € netto
Planungskosten Gebäude	200.000 € netto
Bau NK Statik, techn. Anlagen	200.000 € netto
Anrechenbare Kosten Freianlagen	300.000 € netto
Planungskosten	60.000 € netto
Ausstattung	200.000 € netto
<hr/>	
Gesamt	2.760.000 € netto
Gesamt ca.	3.285.000 € brutto
429 m <sup>2</sup> förderfähige Fläche x 4.682 €	2.008.578 € brutto
Förderung FAG (Satz 67 %)	1.345.747 € (ohne Aufschlag f. Integrativgr.)
Förderung 4. SIP	(Förderung ausgelaufen; Bund hat signalisiert, weitere Gelder für Kitausbau bereit zu stellen))
Eigenanteil ME	1.940.000 €
Vergabe der Planungsleistungen durch Angebotseinholung (unter EU-Schwellenwert)	

Finanzierungszeitraum 2021-2023

	2021	2022	2023
Invest		1.750.000,00 €	1.000.000,00 €
BauNK	200.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €
Zuweisungen FAG		650.000,00 €	700.000,00 €
Eigenanteil ME	<u>200.000,00 €</u>	<u>1.300.000,00 €</u>	<u>450.000,00 €</u>

Je nach Menge der Gruppen muss der Markt Eggolsheim einen entsprechenden Bedarf für seine Marktgemeinde feststellen, um mit den Planungen beginnen zu können.

Bedarfe im Vergleich:

	Aktuell	3gruppig	5gruppig
Krippenplätze	51	63	75
Kindergartenplätze	200	222	237
Einzelintegrations-/ Integrativplätze	2	5	10

Marktgemeinderat Zacharias Zehner schlägt vor, Gedanken in Richtung eines Waldkindergartens näher zu betrachten. Hierzu wäre ein geeigneter Standort zu eruieren. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies sinnvoll und kann durchaus eine Ergänzung des Angebotes in der Kinderbetreuung darstellen. Wird aus dem Marktgemeinderat ein geeigneter Standort mit Erschließungsmöglichkeit mitgeteilt, könnte man ein solches Projekt gerne weiterverfolgen.

Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann sieht in den Überlegungen zum Neubau am Sportzentrum dringend den Bedarf, Untersuchungen hinsichtlich Anbau- und Erweiterungsmöglichkeiten an den Bestehenden Einrichtungen im Markt Eggolsheim zu prüfen und stellt daher folgenden Antrag, über den abgestimmt werden soll:

#### **Antrag auf Abstimmung:**

Der Marktgemeinderat stellt die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Überlegungen zu einem Kindergartenneubau (mit 3 Gruppen) am Sportzentrum Eggolsheim zurück und untersucht zunächst, zu welchen Kosten Anbauten, Umbauten oder Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen (z.B. Kauernhofen, Neuses, Drügendorf) möglich sind.

**Mehrheitlich abgelehnt      Ja 4    Nein 16    Anwesend 20**

Um mit den aktuellen Planungen zügig voran zu kommen, schlägt Bürgermeister Claus Schwarzmann nach einer positiven Abstimmung vor, das Architekturbüro Bahl & Bahl aus Forchheim mit den Grundlagenermittlungen und der Vorplanung zu beauftragen. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit beim Projekt Kita Drügendorf sind sehr gut gewesen. Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim stellt fest, dass der Bedarf für die Betreuung von Kindern ab der Einschulung ausreichend gedeckt ist.

Für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr bzw. bis zur Einschulung wird ein Bedarf von 222 Plätzen festgestellt. Für unter dreijährige Kinder wird ein Bedarf von 63 Plätzen festgestellt. Für Kinder mit Behinderung bzw. für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, wird ein Bedarf von 5 Einzelintegrationsplätzen festgestellt.

Es soll hierfür eine neue Kindertageseinrichtungen geplant werden. Der Bau soll in der Gemarkung Eggolsheim (Areal Sportzentrum) mit 2 Kindergarten- und 1 Krippengruppe erfolgen. Bei den Planungen ist ein späterer Anbau einer Krippen- und einer Integrativgruppe zu berücksichtigen. Die Kindergartengruppe aus der Grund- und Mittelschule Eggolsheim ist in den Neubau zu integrieren.

Auftragsvergaben sind separat zu beschließen.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 16    Nein 4    Anwesend 20**

## 5. Regionalbudget Allianz Regnitz-Aisch - Anschaffung und Nutzung "Mobil für's Ehrenamt"

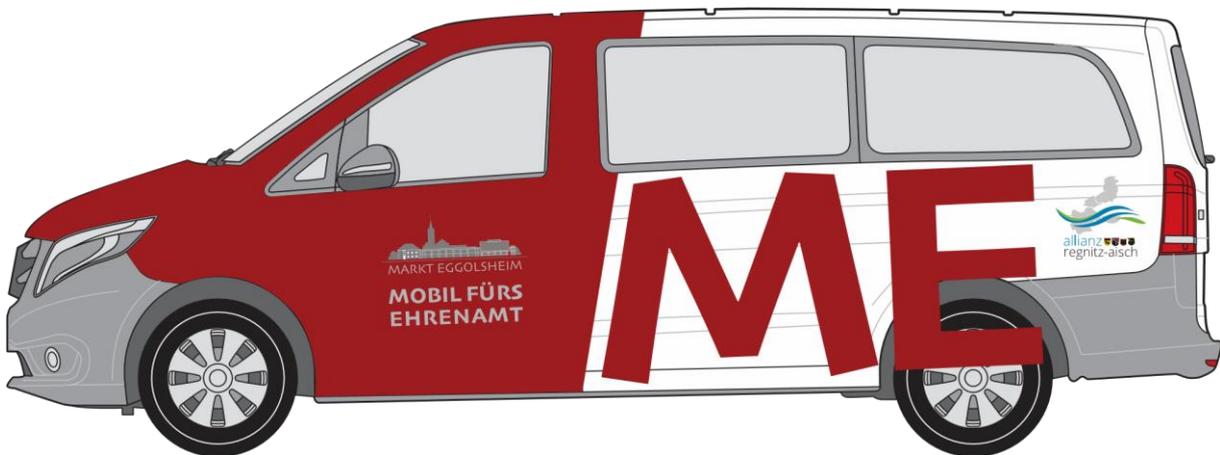
Zur Unterstützung des Ehrenamtes in den örtlichen Vereinen, Gruppierungen und Organisationen und hat die Allianz Regnitz-Aisch mit 10.000,00 € Fördermittel aus dem Regionalbudget für die Anschaffung eines Bürgerbusses (Anschaffungspreis 23.681,00 € abzgl. MwSt.-Erstattung) bezuschusst. Hierbei handelt es sich um einen Mercedes-Benz Vito Tourer. Es besteht in o.g. Rahmen die Möglichkeit, den 9-Sitzer z.B. für die Fahrt zu Punktspielen, für Vereinsausflüge über ein oder mehrere Tage oder sonstige Gemeinschaftsfahrten gegen geringes Entgelt auszuleihen.

Seitens der Verwaltung wurde eine Kilometerpauschale anhand der laufenden Kosten und Abschreibung des Fahrzeuges berechnet (ohne Treibstoffkosten und netto). Die Nutzungspauschale beträgt auf Grundlage dieser Berechnung 0,20 €/km netto zzgl. 19% MwSt. Das Fahrzeug wird vollgetankt vermietet und auch wieder mit vollem Tank zurückgegeben. Ab dem zweiten und für jeden weiteren Nutzungstag kommt eine Tagespauschale i. H. v. 5,00 € hinzu, um lange Standzeiten ohne Kilometerleistung zu minimieren. Es wird damit bewirkt, dass in den meisten Fällen das Fahrzeug zumindest am Tagesende wieder am Ausgangsort zur Verfügung steht.

Im Voraus wird eine Kautionshöhe von 50,00 € (z.B. für die Innenraumreinigung) fällig. Besteht kein Grund zur Einbehaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzungen, so wird diese dem Mieter am Ende des Mietzeitraumes zurückgezahlt. Der Bus ist bei der Allianz Versicherung über das Büro Marscheider Versicherungsmakler versichert. Der Nutzer verpflichtet sich beim Eintritt eines Versicherungsfalles, welchen dieser selbst zu verantworten hat, die fälligen Selbstbeteiligungskosten (Teilkasko: 150,00 €; Vollkasko: 300,00 €) zu übernehmen. Eine Kfz-Unfallversicherung bzw. eine Insassenversicherung besteht nicht. Vor Anmietung ist eine Nutzungsvereinbarung sowie ein Übernahmeprotokoll auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Fahrzeugschlüssel kann mit einem Code, der per Mail übermittelt wird, aus dem Schlüsseltresor an der Rückwand der Bücherei St. Martin genommen werden.

Bei Rückgabe des Bürgerbusses kann der Schlüssel mit dem gleichen Code wie bei der Übernahme wieder in den Tresor zurückgehängt werden. In einem Rückgabeprotokoll, welches nach der Nutzung auszufüllen und zu unterzeichnen ist, müssen eventuell verursachte Schäden angezeigt werden. Die Kommunale Nutzung (z. B. Bauausschuss, etc.) hat Vorrang.

Gebucht werden kann das Fahrzeug max. zwei Monate vor Nutzung über die Mail-Adresse [buchung@eggolsheim.de](mailto:buchung@eggolsheim.de). Im Rathaus wird sich die Liegenschaftsverwaltung (Frau Fechner und Frau Hümmer) um die Abwicklung der Buchungen kümmern.



### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Vermietung des Bürgerbusses zur unmittelbaren Unterstützung des Ehrenamtes im Markt Eggolsheim mit einer Kilometerpauschale von 0,20 €/km netto, ohne Treibstoffkosten.

Die Nutzungsvereinbarung mit den darin zugrunde gelegten Regelungen/Bedingungen wird gebilligt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 0**

### **6.    Haushalt 2020; Zwischenbericht der Finanzverwaltung**

Vorstellung des Zwischenberichts der Finanzverwaltung im Marktgemeinderat zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2020.

*Der Zwischenbericht steht als separates Dokument im Ratsinformationssystem zur Verfügung.*

**Zur Kenntnis genommen**

## **7. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.05.2020 :

### **14.1 Beschluss über die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters**

Neben seinem Anspruch auf Besoldung hat der hauptamtliche erste Bürgermeister noch einen Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch sein Amt bedingten Mehraufwendungen (Art. 46 KWBG).

Die Höhe dieser Entschädigung hat der Marktgemeinderat durch Beschluss ohne Mitwirkung des Bürgermeisters (sein Einvernehmen ist nicht erforderlich) innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit festzusetzen. Der Marktgemeinderat ist dabei an den gesetzlichen Rahmen der Anlage 2 zu Art. 46 KWBG gebunden. Dieser liegt bei kreisangehörigen Gemeinden aktuell zwischen 242,91 € und 798,47 €.

Bei einem damaligen Rahmen von 209,17 € bis 687,56 € wurde 2014 ein Betrag von 534,54 € festgesetzt. Der 1. Bürgermeister erhielt zuletzt monatlich brutto 620,74 € (Erhöhung bedingt durch die Besoldungserhöhungen der bayer. Beamten).

Im Bezug auf Eggolsheim wird empfohlen, die Dienstaufwandsentschädigung unverändert weiterlaufen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Die Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters in Höhe von derzeit 620,74 wird unverändert beibehalten.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Einstimmig beschlossen     Ja 19    Nein 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 1**

### **14.2 Beschluss über die Fahrtkostenentschädigung des 1. Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister erhält aktuell eine Reisekostenentschädigung von pauschal 350 € / Monat. Diese Pauschale gem. Art. 19 BayRKG wird für alle regelmäßigen Dienstreisen oder Dienstgänge im Regierungsbezirk Oberfranken an Stelle der Reisekostenvergütung im Sinn des Art. 4 Nr. 1 bis 2 gewährt ( Nr. 1: Fahrkostenerstattung, Art. 5 und Nr. 2: Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Art. 6)

Die pauschal gewährte Aufwandsentschädigung deckt nach wie vor den anfallenden Aufwand. Durch die Umstellung auf ein privates eFahrzeug und kürzlich vergünstigte Ladetarife konnten die laufenden Kosten reduziert werden, sodass eine Senkung der Reisekostenentschädigung um 50 €/Monat vorgenommen werden kann.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ist mit der Anpassung der pauschalen Reisekostenerstattung an den 1. Bürgermeister in Höhe von Minus 50 € und damit auf monatlich 300 € einverstanden.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 1**

### **14.3    Beschluss über die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des 2. Bürgermeisters**

Der ehrenamtliche 2. Bürgermeister hat gem. Art. 53 Abs. 1 und 4 KWBG Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch sein Amt bedingten Mehraufwendungen.

Die Höhe dieser Entschädigung hat der Marktgemeinderat durch Beschluss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit festzusetzen. Der Marktgemeinderat ist dabei nicht an den gesetzlichen Rahmen der Anlage 2 zu Art. 46 KWBG gebunden. Dieser läge bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 242,91 € und 798,47 €.

In der letzten Amtsperiode wurde die Entschädigung auf 330 € festgesetzt und belief sich zum Ende der Wahlperiode auf 383,21 € (bedingt durch die Besoldungserhöhungen der bayer. Beamten).

In dieser Wahlperiode wurden die weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten ernannt. Sie sollen den wesentlichen Teil der Wochenendtrauungen übernehmen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Notarterminen künftig auch von den weiteren Bürgermeistern wahrgenommen werden muss (Stichwort Baulandentwicklung). Auch im Hinblick auf Gratulationen und Ehrungen sowie bei Feuerwehr- und Vereinsanlässen soll eine höhere Inanspruchnahme der weiteren Bürgermeister erfolgen, sodass sich der Aufwand auch hier merklich erhöhen wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Entschädigung des 2. Bürgermeisters auf 550 € rückwirkend zum Beginn der Amtsperiode anzuheben.

Weiterer Regelungsbedarf besteht für den Vertretungsfall, den die weiteren Bürgermeister bei Abwesenheit des 1. Bürgermeisters abdecken. Bislang wurde kulanterweise auf eine Abrechnung der Vertretungstage (bei Urlaub des 1. Bürgermeisters) seitens der weiteren Bürgermeister verzichtet. Bislang konnte auch die notwendige Präsenz im Vertretungsfall auf ein Minimum reduziert werden.

Zukünftig soll der freiwillige Verzicht auf die Abrechnung der Vertretungstage nicht mehr billigend in Anspruch genommen werden, sondern eine angemessene Entschädigung des Vertretungsaufwandes pauschaliert erfolgen.

Der Vertretungsfall ist bezogen auf den Jahresurlaub an etwa 30 Tagen im Jahr gegeben, sodass dies einer Entschädigung von 6 Wochen bzw. 1 ½ Monaten Bürgermeistergehalt entspricht (Brutto bedeutet dies incl. AG-Anteil einen Betrag von ca. 11.500 €).

In der Praxis kann die Präsenz im Rathaus im Vertretungsfall auf wenige Stunden täglich reduziert werden. Es müssen Unterschriften geleistet werden und wichtige Fragen zu aktuellen Themen & Problemen besprochen werden. Deshalb wäre es vertretbar, in Absprache mit den weiteren Bürgermeistern nicht die volle Entschädigung abzurechnen, sondern für den Vertretungsfall in der Urlaubszeit eine pauschalierte Abrechnung über eine erhöhte Dienstaufwandsentschädigung zu

regeln. Ein Betrag in Höhe von mtl. 150 € je Bürgermeister würde nach Auffassung von Verwaltung und der weiteren Bürgermeister den Vertretungsaufwand abdecken. Dieser wird je Bürgermeister zu Hälfte eingebracht. Über die Urlaubsvertretung hinausgehende Vertretungen (z.B. im Krankheitsfall) wären gesondert abzurechnen und richten sich nach dem Gehalt des 1. Bürgermeisters (1/30 je Tag).

Für die pauschale Abgeltung der Vertretungsregelung würden dem Markt Eggolsheim Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.600 €/Jahr entstehen. Dies steht im Vergleich zur 1/30-Regelung mit einem Betrag von 11.500 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Dienstaufwandsentschädigung des 2. Bürgermeisters um weitere 150 € auf insgesamt 700 €/Monat anzuheben und damit gleichzeitig die Urlaubsvertretung des ersten Bürgermeisters pauschal abzugelten.

#### **Beschluss:**

Die Dienstaufwandsentschädigung des 2. Bürgermeisters wird ab dem 01.05.2020 auf monatlich 700 € brutto festgesetzt. Damit ist auch die Urlaubsvertretung des 1. Bürgermeisters abgegolten.

2. Bürgermeister Georg Eismann hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der 2. Bürgermeister hat dem Beschluss zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 1**

#### **14.4    Beschluss über die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters**

Der ehrenamtliche 3. Bürgermeister hat gem. Art. 53 Abs. 1 und 4 KWBG Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch sein Amt bedingten Mehraufwendungen.

Die Höhe dieser Entschädigung hat der Marktgemeinderat durch Beschluss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit festzusetzen. Der Marktgemeinderat ist dabei nicht an den gesetzlichen Rahmen der Anlage 2 zu Art. 46 KWBG gebunden. Dieser läge bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 242,91 € und 798,47 €.

In der letzten Amtsperiode wurde die Entschädigung auf 193 € festgesetzt und belief sich zum Ende der Wahlperiode auf 224,11 € (bedingt durch die Besoldungserhöhungen der bayer. Beamten).

In dieser Wahlperiode wurden die weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten ernannt. Sie sollen den wesentlichen Teil der Wochenendtrauungen übernehmen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Notarterminen künftig auch von den weiteren Bürgermeistern wahrgenommen werden muss (Stichwort Baulandentwicklung). Auch im Hinblick auf Gratulationen und Ehrungen sowie bei Feuerwehr- und Vereinsanlässen soll eine höhere Inanspruchnahme der weiteren Bürgermeister erfolgen, sodass sich der Aufwand auch hier merklich erhöhen wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Entschädigung des 3. Bürgermeisters auf 350 € rückwirkend zum Beginn der Amtsperiode anzuheben.

Weiterer Regelungsbedarf besteht für den Vertretungsfall, den die weiteren Bürgermeister bei Abwesenheit des 1. Bürgermeisters abdecken. Bislang wurde kulanterweise auf eine Abrechnung der Vertretungstage (bei Urlaub des 1. Bürgermeisters) seitens der weiteren Bürgermeister verzichtet. Bislang konnte auch die notwendige Präsenz im Vertretungsfall auf ein Minimum reduziert werden.

Zukünftig soll der freiwillige Verzicht auf die Abrechnung der Vertretungstage nicht mehr billigend in Anspruch genommen werden, sondern eine angemessene Entschädigung des Vertretungsaufwandes pauschaliert erfolgen.

Der Vertretungsfall ist bezogen auf den Jahresurlaub an etwa 30 Tagen im Jahr gegeben, sodass dies einer Entschädigung von 6 Wochen bzw. 1 ½ Monaten Bürgermeistergehalt entspricht (Brutto bedeutet dies incl. AG-Anteil einen Betrag von ca. 11.500 €).

In der Praxis kann die Präsenz im Rathaus im Vertretungsfall auf wenige Stunden täglich reduziert werden. Es müssen Unterschriften geleistet werden und wichtige Fragen zu aktuellen Themen & Problemen besprochen werden. Deshalb wäre es vertretbar, in Absprache mit den weiteren Bürgermeistern nicht die volle Entschädigung abzurechnen, sondern für den Vertretungsfall in der Urlaubszeit eine pauschalierte Abrechnung über eine erhöhte Dienstaufwandsentschädigung zu regeln. Ein Betrag in Höhe von mtl. 150 € je Bürgermeister würde nach Auffassung von Verwaltung und der weiteren Bürgermeister den Vertretungsaufwand abdecken. Dieser wird je Bürgermeister zu Hälfte eingebracht. Über die Urlaubsvertretung hinausgehende Vertretungen (z.B. im Krankheitsfall) wären gesondert abzurechnen und richten sich nach dem Gehalt des 1. Bürgermeisters (1/30 je Tag).

Für die pauschale Abgeltung der Vertretungsregelung würden dem Markt Eggolsheim Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.600 €/Jahr entstehen. Dies steht im Vergleich zur 1/30-Regelung mit einem Betrag von 11.500 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Dienstaufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters um weitere 150 € auf insgesamt 500 €/Monat anzuheben und damit gleichzeitig die Urlaubsvertretung des ersten Bürgermeisters pauschal abzugelten.

### **Beschluss:**

Die Dienstaufwandsentschädigung des 3. Bürgermeisters wird ab dem 01.05.2020 auf monatlich 500 € brutto festgesetzt. Damit ist auch die Urlaubsvertretung des 1. Bürgermeisters abgegolten.

3. Bürgermeister Christian Grieb hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der 3. Bürgermeister hat dem Beschluss zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 20    Persönlich beteiligt 1**

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.      Wünsche und Anfragen**

---

## **8.1 Antrag der CSU Ortsverbände - Sachstandsbericht über die Fortschreibung der Biodiversitäts-Maßnahmen in der Gemeinde und Zustandsbericht der gemeindlichen Wälder**

Folgender Antrag wurde in der Sitzung übergeben:

CSU Ortsverbände-Vorstandschafren  
Eggolsheim, Kauernhofen und Neuses  
i.A. Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
St.-Martin-Straße 30  
91330 Eggolsheim

Eggolsheim, den 30.06.2020

Marktgemeinde Eggolsheim  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Claus Schwarzman1n

Antrag Sachstandsbericht über die Fortschreibung der Biodiversitäts-Maßnahmen in der Gemeinde und Zustandsbericht der gemeindlichen Wälder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Claus,

im Namen der CSU Ortsverbände und der CSU Marktgemeinderäte bitten wir um einen Zwischenbericht über die Biodiversitätsmaßnahmen, der Gemeindeverwaltung und einen Zustandsbericht der Biotope-auf dem Gemeindegebiet.

Außerdem bitten wir um eine fachliche Einschätzung des Zustandes der Gemeindewälder im Hinblick auf

- Klimaveränderungen
- Schädlingsaufkommen und der
- Notwendigkeit von Nach- bzw. Neupflanzungen mit klimatoleranten Bäumen

Sicherlich zwei große Gebiete. Andererseits eilt die Zeit, Entscheidungen für mögliche Maßnahmen im Herbst zu treffen.

Wir bitten um eine sachdienliche Berichterstattung und um Ausblicke bei diesen zu vordersten ökologischen Themen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
CSU-Fraktionsbeauftragter

Die Verwaltung wird sich der gestellten Fragen/Aufgaben annehmen und entsprechende Berichte dem Marktgemeinderat zur Information vorlegen. Ob dieser recht umfangreichen Thematik wird bereits jetzt um Verständnis gebeten, dass hierfür die notwendige Zeit gebraucht wird.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Stefan Loch  
Schriftführung